

auf ihr Recht zu verzichten, sondern vielmehr waltet die Intention vor, nur gegen eine namhafte Ablösung die Option fallen zu lassen. Eine gewisse Gefügigkeit zu bekunden, dürfte für die Prag-Duxer Actionaire jedenfalls gut sein, da die Frage auch von ihrem Standpunkte aus mindestens strittig ist, und da bei einer Entscheidung zu ihren Ungunsten nur 5 fl. baar auf die Stammactie entfallen würden.

— Aus Börsenkreisen schreibt man uns: Nachdem im Laufe der verflossenen Monate mehrere Russische Staatsanleihen von 5 % auf 4 % convertirt worden sind und das Zinsertragniss aus diesen Werthen hierdurch eine erhebliche Schmälerung erfahren hat, wendet sich das Interesse des Anlage suchenden Capitalisten-Publicums in letzter Zeit Russischen Eisenbahnactien zu, deren Mehrzahl in Folge ihrer soliden Fundirung und des guten Geschäftsganges der resp. Unternehmungen dieses Interesse wohl verdient. Unter anderen ist von diesen Eisenbahn-Gesellschaften die **Russische Südwestbahn** zu nennen, für deren Actien der Russische Staat eine durch den Steuerabzug allerdings etwas gekürzte Dividende von 5 % pro Jahr garantirt hat. Ueberschreitet der thatsächliche Gewinn die für diese Dividende notwendige Höhe, so wird ein Theil der überschüssenden Summe als Superdividende zur Verteilung gebracht; für das Jahr 1888 vermochte die Gesellschaft eine solche in Höhe von 2 % zu vertheilen. Des weiteren finden zweimal jährlich — im April und im October — Actienziehungen statt und werden an Stelle der gezogenen Titres gleichzeitig mit Auszahlung des Nennbetrages Genussscheine ausgegeben, deren Besitzer an den Superdividenden participiren. Vom 9. Juni 1893 ab hat ferner der Russische Staat das Recht, alle der Gesellschaft gehörigen Eisenbahnen dieser abzukaufen. Die Calculirung des Rückkaufpreises geschieht nach dem Durchschnittsertrage der fünf besten unter den letzten sieben Jahren, mindestens jedoch werden 5 1/2 % des nominalen Actien- und die zum Dienste des nominalen Obligations-Capitals erforderlichen Summen bis zum Ablaufe der Concession an die Gesellschaft weiter gezahlt, resp. in fest bestimmter Weise capitalisirt. Zu Ende des verflossenen Jahres hatte die Gesellschaft gegen das Vorjahr allerdings eine Mindereinnahme von ca. 900 000 *M.*, welche Summe in Anbetracht der Grösse des Unternehmens jedoch als nicht bedeutend bezeichnet werden darf. Auch ist noch zu berücksichtigen, dass für die künftigen Jahre des neuen Betriebsjahres günstigere Einnahme-Vergleichsziffern in Betracht kommen, weshalb Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe erwartet werden.

— In der gestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Actionaire der **Kieler Bank** wurde die Dividende für das Jahr 1890 auf 9 1/2 % festgesetzt. In den Aufsichtsrath erfolgte die Wiederwahl des nach dem Turnus ausscheidenden Herrn Friedr. Leock. Der Aufsichtsrath beruft auf den 4. März cr. eine ausserordentliche Generalversammlung auf deren Tagesordnung der Antrag auf Statutenänderungen steht.

— Aus Elberfeld schreibt man uns, dass nicht nur die Centrale der **Bergisch Märkischen Bank** als Zeichenstelle für die neue 3 % Reichs- und Staatsanleihe fungiren wird, sondern auch an sämtliche Filialen des Institutes die Aufforderung ergangen ist, Zeichnungen entgegenzunehmen.

— Ein auffallender und beträchtlicher Coursunterschied besteht momentan zwischen den 25jährigen und den Vollactien der **Preussischen Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft**, — denn während erstere bei 8 % Dividende ca. 108 notiren, was einem Course von 132 entspricht, stehen deren Vollactien bei völlig gleicher Dividendenberechtigung nur 114; erstere verzinsen sich demnach mit 6 %, letztere dagegen — welche bellüßig erwähnt auf den Inhaber lauten und keiner Cession bedürfen — mit 7 1/2 %.

— In der gestern abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsraths der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** wurde der Rechnungs-Abschluss pro 1890 festgestellt. Nach demselben betrug die Versicherungssumme des Vorjahres 267 615 564 *M.* (41 228 393 *M.* mehr als im Jahre 1889) und die Prämien-Einnahme 2 609 222 *M.* (416 318 *M.* mehr als 1889), die Schäden- und Regulirungskosten beliefen sich auf 1 992 779 *M.* (1 894 091 *M.*). Unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Nebeneinnahmen einerseits und der Verwaltungskosten andererseits sind nach Ueberweisung eines Betrages von 10 688 *M.* an den Dispositions- und Gratificationsfonds, ergibt sich ein Gewinn von 164 862 *M.* Der am 27. Februar stattfindenden Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, von diesem Reingewinn 49 459 *M.* in den Reservefonds zu legen, 19 371 *M.* zu Tantiemen und 96 032 *M.* zu Dividenden an die Actionaire (3001 Actien à 32 *M.* = 6,4 %) zu verwenden. Der Reservefonds wird sich demnach auf 522 160 *M.* erhöhen, während der Sparfonds in unveränderter Höhe von 602 804 *M.* vorgetragen wird.

— Der **Central-Viehversicherungs-Verein in Berlin** hatte im Jahre 1890 bei einer Versicherungssumme von 6 085 774 *M.* (1889: 4 569 255 *M.*) eine Gesamt-Einnahme von 139 921 *M.* (1889: 114 402 *M.*). Die Ausgaben betragen 146 244 *M.*. Zur Deckung des sich somit ergebenden Verlustes von 6323 *M.* wird ein Betrag in gleicher Höhe aus dem Reservefonds entnommen. Der Reservefonds belief sich am Jahresabschluss auf 35 253 *M.*, die Specialreserve auf 5555 *M.*

— Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, bei Besprechung der **Präventiv-Controle** in der Feuerversicherung nicht nur auf den Unwerth, sondern auch auf die schädliche Einwirkung derselben auf die private Feuerversicherung hinzuweisen. Ein Vorfall aus neuerer Zeit zeigt wiederum, wie sehr wir im Recht sind, wenn wir diese Institution auf das Schärfteste verurtheilen. Bei dem Agenten der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, dem Zimmermeister und gerichtlich vereidigten Bausachverständigen W. in Zoppot, wurde im Frühjahr 1888 die Versicherung von Baulichkeiten beantragt, welche bisher bei der „North British and Mercantile“ mit 10 710 *M.* versichert gewesen waren. W. nahm eine Taxe der Gebäude auf, schätzte dieselben mit Rücksicht auf die unzureichende Unterhaltung durch den früheren Besitzer auf nur 6300 *M.* und erklärte sich bereit, zu diesem Betrage die Versicherung anzunehmen. Der Antrag wurde ausgefertigt und gelangte auf ressortmäßigem Wege behufs Ausübung der Präventivcontrole an den Amtsvorsteher als zuständige Ortspolizeibehörde. Dieser erklärte, dass nach seiner Meinung die Gebäude einen höheren Werth als 2000 *M.* nicht hätten und er daher eine höhere Versicherung auch nicht zulassen könne. Eine Beschwerde beim Landrath zu Neustadt W.-Pr. und demnächst beim Regierungspräsidenten zu Danzig wurde als unbegründet abgewiesen. Der letztere wies in seinem Bescheid darauf hin, dass die Taxe des W., weil dieselbe gleichzeitig als Agent und als Taxator aufgetreten sei, vom Amtsvorsteher mit Recht als nicht glaubwürdig behandelt worden sei. Nachdem übrigens dieser Sachverhalt in Beschwerdewege amtlich zu seiner Kenntniss gelangt sei, habe er (Regierungspräsident) die Einleitung eines weiteren Verfahrens in Erwägung gezogen. Alles dieses theilte er sodann der Versicherungs-Gesellschaft mit und machte dieselbe darauf aufmerksam, dass W. nicht nur eine offenbar erheblich falsche Abschätzung vorgenommen, sondern auch durch den Versuch, bei einer Sache, in der er als Agent interessirt sei, zugleich als Taxator aufzutreten, berechtigter Bedenken gegen seine Zuverlässigkeit wachgerufen habe. Die Gesellschaft fand jedoch, dass die Taxe des W., nachdem sie dieselbe genau revidirt hatte, vollkommen sachgemäß und den allgemein üblichen Grundsätzen gemäss aufgestellt sei. Sie liess jedoch von einem Landesbauinspector und einem Regierungsbaumeister, ohne diesen den Sachverhalt oder die W.'sche Taxe mitzuthellen, eine neue Taxe der betreffenden Baulichkeiten aufnehmen. Diese lief auf 6275 *M.* aus. Von dem Ergebnisse dieser Feststellungen gab dann die Gesellschaft dem Regierungspräsidenten Zeugnis und erklärte zugleich, dass sie keinen Anlass habe, in die Zuverlässigkeit eines Agenten deshalb Zweifel zu setzen, weil derselbe zugleich vereidigter Sachverständiger sei, und als solcher die Abschätzung des zu versichernden Gebäudes selbst vorgenommen habe; denn auf der einen Seite sei das Interesse des Agenten an der Versicherung, welches doch nur in der Vermittlungs-Provision bestehen könne, ein ganz geringfügiges, hier belaufe sich die dem W. ganz Herabsetzung der Taxe entgangene Provisions-Differenz auf 64 *M.* Auf der anderen Seite aber wüssten ihre Agenten sehr gut, dass es ihre Aufgabe sei, keine Ueberversicherung zuzulassen, und dass sie sofortige Entlassung zu gewärtigen hätten, wenn sie dieser Pflicht nicht nachkämen. Da der Regierungspräsident hierauf nicht antwortete und inzwischen die auf 2000 *M.* bei der Stettiner Gesellschaft geschlossene Versicherung abgelaufen war — der Eigenthümer hatte nach Ausführung einiger Reparaturen die Gebäude bei einer anderen Gesellschaft für 6600 *M.* versichert, ohne dass diesmal die Polizei die Versicherungssumme bemängelt hätte —, richtete nunmehr der Agent W. an den Regierungspräsidenten das Ersuchen um Zurücknahme der seine Glaubwürdigkeit anzweifeln den Verfügungen, nachdem die Bedenken gegen die Richtigkeit seiner Taxe doch wohl beseitigt seien. Der Bescheid lautete abschlägig; ob richtig oder unrichtig, schon die Aufnahme der Taxe durch ihn als Agenten der Versicherungs-Gesellschaft sei ungebührlich und begründe die geäußerten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit. W. beruhigte sich hierbei nicht, sondern führte Beschwerde beim Minister des Innern. Er hob hervor, dass die Unvereinbarkeit der Stellung eines Agenten mit der eines Taxators bisher von der zuständigen Behörde niemals angenommen worden sei, wie denn vielfach, und zwar nicht etwa nur von Privatgesellschaften, sondern auch von öffent-

lichen Feuersocietäten gerade solche Personen ihrer Sachkenntniss wegen für besonders geeignet zur Stellung eines Agenten gehalten würden. Auch ihm selbst sei vor einer Reihe von Jahren vom Landesdirector die Vermittlung von Versicherungen für die Westpreussische Provinzial-Feuersocietät angetragen worden; auch damals sei er schon gerichtlich vereidigter Sachverständiger gewesen. Er habe die Stellung angenommen, mehrere Jahre hindurch für die Societät Versicherungen vermittelt und natürlich auch die bezügliche Taxe aufgenommen, ohne dass die Polizei oder sonst Jemand das für bedenklich gehalten habe. In Folge dieser Beschwerde eröffnete der Regierungspräsident dem Agenten W. durch Schreiben vom 6. Februar 1890, dass er „auf Grund weiterer in der Angelegenheit geführter Verhandlungen sein Schreiben (an Landrathsamt und Amtsgericht) in entsprechender einschränkender Weise geändert“, d. h. mit anderen Worten, dass er auf Anweisung des Ministers jene Verfügungen zurückgenommen habe.

— Der Geschäftsbericht der **Caisse Générale de Reports et de Depots in Brüssel** für 1890 verzeichnet einen Brutto-Ertrag von 2 877 780 Fr., wovon 2 286 112 Fr. Zinsen aus Vorschüssen gegen Unterpfand und 578 830 Fr. Wechseldiscont und Provisionen repräsentiren. Für Reports- und Depositen-Zinsen waren 1 228 941 Fr. und für Obligationen-Zinsen 564 043 Fr. zu vergüten. Nach Abzug der Unkosten etc. ergibt sich ein Reingewinn von 813 977 Fr., wovon 700 000 Fr. als Dividende von 7 % (wie 1889) vertheilt und 24 314 Fr. vorgetragen werden. Der Reservefonds wird durch Zuweisung von 40 056 Fr. auf 1 779 229 Fr. erhöht bei 10 Millionen Francs Actiencapital.

— Auf dem **Bergwerksaction-Markt** machte sich heute eine auffällige Scheidung der Tendenz in Bezug auf Eisen- und auf Kohlenwerthe geltend. Während letztere unter dem Einfluss neuerdings auftauchender Strikebefürchtungen, welche von Rheinland-Westfalen her genährt werden, in grossen Beträgen offerirt waren und in Folge dessen nicht unerheblich nachgeben mussten, zeigte sich für Actien von Eisenwerken lebhaftes Interesse, so dass hier verschiedentlich ansehnliche Courssteigerungen zu verzeichnen sind. Geweckt wurde die Theilnahme für letztere Effectengattung einerseits durch das Gerücht, dass die Oesterreichisch-Deutsche Walzeisen-Convention bis zum Jahre 1893 wieder zu Stande gekommen sei, andererseits durch die neue Eisenbahnvorlage, weil man annimmt, dass den Werken dadurch löhnende Beschäftigung auf längere Zeit gesichert werden wird. Erst das Eintreffen der Breslauer Meldung über die bei der heutigen dortigen Schienen-submission geforderten niedrigeren Preise brachte eine Abschwächung der Stimmung mit sich. — Viel Kaufst zeigte sich für Actien von Waggon- und Locomotivfabriken, eine Erscheinung, welche in der bereits erwähnten Eisenbahnvorlage ihre naheliegende Erklärung findet. Es steht ausser Frage, dass alle Etablissements dieser Branche auf Jahre hinaus gut beschäftigt sein werden.

— Die private Statistik des Vereins für die bergbaulichen Interessen im **Oberbergamtsbezirk Dortmund** über die **Wagengestellung** erstreckt sich am 6. Februar 1891 auf 51 Zechen. — Es waren angefordert 5586 Wagen zu 10 to, rechtzeitig gestellt 4896 Wagen, nicht rechtzeitig gestellt 210 Wagen; es haben gefehlt 503 Wagen. Der Wagenausfall (nicht rechtzeitig und gefehlte Wagen) betrug also 12,7 %. Nach der amtlichen Statistik, welche den ganzen Oberbergamtsbezirk umfasst, fehlten am selben Tage 7,2 %. Auf der Zeche Neu-Essen ruhte Vormittags die Förderung 2 1/2 bzw. 3 1/4 Stunden. — Auf der Zeche Schlägel und Eisen mussten Nachmittags die Kohlen gestürzt werden.

— Die Direction des **Aplerbecker Actien-Vereins für Bergbau** (Zeche Margarethe) hat einem Actionair auf dessen Anfrage Folgendes geantwortet: Das Wasser schadet uns nicht; wir haben zwei Wasserhaltungsmaschinen, deren jede mehr heben kann, als wir Zuflüsse haben. Was den Wagenmangel betrifft, so haben wir darunter nicht zu leiden, da unsere Grube grosse Lieferungen für Locomotivkohlen bei den Bahnen hat, zu welchem Zwecke die Waggons vorab gestellt werden. Das Geschäft geht gut.

— In einer am 8. d. M. stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes des **Duxer Kohlen-Vereins** wurde die Bilanz pro 1890 zur Vorlage gebracht und beschlossen, nach grösseren Abschreibungen und reichlicher Reservestellung, der am 4. April d. J. abzuhaltenden Generalversammlung die Vertheilung einer 10 %igen Dividende vorzuschlagen. Die Berichte der Verwaltung lauten dahin, dass in Anbetracht der laufenden Schlüsse und der günstigen Marktlage auch für das laufende Jahr ein nicht minder günstiges Resultat erwartet werden dürfte.

— In Berichtigung einer in unserer Abendausgabe vom 9. d. Mts. enthaltenen, die **Hagener**